

Arbeitsvertrag

für Beschäftigte, für die der TV-L gilt
und die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden¹

Zwischen dem Freistaat Bayern

vertreten durch

..... (Arbeitgeber)

und

Frau/Herr

Anschrift:

geboren am: (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird – vorbehaltlich²..... –

folgender

Arbeitsvertrag

geschlossen:

§ 1

Frau/Herr

wird ab

auf unbestimmte Zeit

als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter eingestellt.³

als Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigter³

mit Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten eingestellt.³

mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden eingestellt.^{3,4}

Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeiten zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet.

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und den diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Außerdem finden die im Bereich des Freistaates Bayern jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung.

§ 3

Die Probezeit nach § 2 Abs. 4 TV-L beträgt sechs Monate.⁵

§ 4

Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe TV-L eingruppiert (§ 12 Abs. 2 TV-L).

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

§ 5

(1) Die Vereinbarung von Nebenabreden bedarf der Schriftform (§ 2 Abs. 3 TV-L).

(2) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

.....³

(3) Die Nebenabrede kann unabhängig von diesem Arbeitsvertrag mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatsschluss³

von zum³

gesondert in Textform (§ 126b BGB) gekündigt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Arbeitgeber)

.....
(Beschäftigte/Beschäftigter)

1 Dieses Muster ist nicht zu verwenden für Ärztinnen und Ärzte, für die der TV-Ärzte gilt, und für Lehrkräfte, die unter § 44 TV-L fallen; für diese Beschäftigten liegen besondere Vertragsmuster vor.

2 Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages zum Beispiel von dem Ergebnis einer Prüfung abhängig gemacht wird.

3 Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!

4 Nur auszufüllen, wenn die vereinbarte Stundenzahl auch bei einer allgemeinen tariflichen Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unverändert bleiben soll.

5 Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 TV-L gelten die ersten sechs Monate der Beschäftigung als Probezeit, soweit nicht eine kürzere Zeit vereinbart ist.

Wird die/der Beschäftigte im unmittelbaren Anschluss an ein erfolgreich abgeschlossenes Ausbildungsverhältnis nach den Tarifverträgen für Auszubildende der Länder in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder in Pflegeberufen bei derselben Dienststelle oder bei demselben Betrieb eingestellt, ist der Text des § 3 wie folgt zu fassen: „Eine Probezeit ist nicht vereinbart.“